

2) Stadträtliche Anzeige über die vom Tischlermeister Ebert abgegebene ablehnende Erklärung in Betreff seiner Wahl als Rathmann.

Beschluß: Die anderweit vorzunehmende Wahl auf nächste Tagesordnung zu bringen.

3) Rathsbefolution auf den Vorschlag der Sparcassendeputation, die Erhöhung des Zinsfußes betr.  
 Beschluß: Dem zustimmenden Rathsbefchlusse unter der Voraussetzung beizutreten, daß die beantragte Maaßregel sowohl auf die Creditoren, als auf die Debitoren der Sparcasse, und zwar auch auf die bereits bestehenden Schuldverhältnisse erstreckt werde.

4) Stadträtliche Mittheilung das revidirte Localstatut und die dießfallige Berichtserstattung betr.

Beschluß: In Betracht, daß eine allgemeine Reorganisation der gesammten Gerichtsverfassung einschließlich der Verwaltung in Aussicht steht und die Bestätigung des revidirten Localstatuts in seinem ganzen Umfange in diesem Augenblicke kaum zu erwarten ist, im Einverständnisse mit dem Rathe wenigstens die Bestätigung der nöthigsten Punkte bei der Königl. Hohen Kreisdirection zu beantragen, und zwar:

- a) die Oeffentlichkeit der Raths- und Stadtverordneten-Sitzungen,
- b) den dreijährigen Wechsel der Mitglieder des Stadtverordneten-Collegii,
- c) die Erhöhung des Bürgermeister-Schaltes.

Endlich beschließt man auf Grund früherer Verhandlungen und resp. nach nochmaliger reiflicher Ermägung des Gegenstandes, unter Festhaltung der Bestimmungen § 9 des Localstatuts, vom künftigen Jahre an die städtischen Abgaben nach  $\frac{1}{10}$  vom Grundbesitze und nach  $\frac{2}{10}$  von den Gewerbetreibenden aufbringen zu lassen.

Nach Beendigung der Tagesordnung beschließt man auf Antrag des Stadtverordneten Müller und unter zu hoffendem Beitritte des Stadtraths die für Anpflanzung von Kirschbäumen auf dem Goldberge pro ao. 1849 zu verwilligende Summe schon im heurigen Herbst zu verwenden, weil erfahrungsmäßig die Anpflanzung junger Kirschbäume im Herbst vortheilhafter ist, als im Frühjahr.

Hierbei will man aber auch den Rath ersuchen, er möge die Genehmigung der Straßenbau-Commission auswirken, daß für Rechnung hiesiger Commun an der Chaussee auf dem Kronenberge wenigstens bis an die Grenze der Stadtfelder Kirschbäume angepflanzt werden können.

Sitzung am 30. September 1848.

1) Wahl eines neuen Rathmanns für den ausscheidenden Commissarius Schulze.

Beschluß: Dem Stadtrathe zurück zu melden, daß der Vorstand Lehmann die auf ihn gefallene Wahl mit Hinblick auf §. 97 sub. f und i der allgemeinen Städteordnung nur auf die Dauer bis Ende 1849 angenommen hat, da er zu diesem Zeitpunkte nach 6-jähriger Dienstzeit als Stadtverordneter ausscheidet, und in Berücksichtigung seiner sonstigen Geschäfte eine Zeitlang von communlichen Ehrenämtern entbunden zu sein wünscht.

2) Bericht des Stadtverordneten Winkler über das Verzeichniß der auf Heimathsschein hier aufhältlichen Personen.

Beschluß: Den Stadtrath zu ersuchen, er möge gegen Johann Gottlieb Peufert und gegen Johann Gotthelf Stockmann, weil sie ihre Kinder, wie dem Collegio bekannt ist, betteln schicken, in Gemäßheit § 16 des Heimathsgesetzes verfahren; ferner bezüglich der geschiedenen Winkler, geb. Zweiniger, darüber ob, und aus welchem Grunde dieselbe hier das Heimathrecht habe, Auskunft ertheilen.

3) Bericht der Stadtverordneten Leonhardt und Winkler über Nachprüfung der Schulcassenrechnung pro ao. 1847.

Beschluß: Die noch unerledigten Monita nach §. 225 der allgemeinen Städteordnung cum actis an den Stadtrath zurückzugeben, und hierbei um den Beitritt zu dem Beschlusse zu bitten, daß bei Tauschcontracten die Contrahenten wie bei Kaufcontracten künftig 5 Rgr. vom Hundert der Tauschsumme zur Schulcasse zu contribuiren haben.

4) Bericht des Stadtverordneten Leonhardt über die Bedingungsvorschläge, den Verkauf der alten Schulgrundstücke betreffend.

Beschluß: Ohne weitere Discussion an die Schuldeputation zur beliebigen Benutzung bei der dießfalligen Berathung abzugeben.

5) Bericht des Stadtverordneten Leonhardt über die im ersten Quartale des laufenden Jahres vom Stadtrathe ausgestellten Heimathsscheine.

Beschluß: In Betreff der Auguste Bielick deren Heimathrecht nicht anzuerkennen und den Rath hiervon mit dem Bemerkten zu benachrichtigen, daß die pp. Bielick in Dresden, wo man ihrem Vater die Verehelichung gestattet hat, jedenfalls heimathshörig ist.

Endlich nach Schluß der Tagesordnung beschließt man noch auf Antrag des Stadtverordneten Müller, den Rath um Regulirung der unrichtigen Räumung an der Schaastriebe von der Mittelmühle an bis an die Meißner Chaussee zu ersuchen.

Rosfen, am 7. October 1848.

Die Stadtverordneten.  
 Lehmann, Vorstand.